

DIAKON — LAIE — FRAU IN DER KIRCHE

(Ein Überblick)

Über das Diakonat besteht bereits eine anfängliche Literatur. Im folgenden kommt nun ein Laie zu Wort, der die Einführung eines der kirchlichen Gegenwart angepaßten Weihe-Diakonates schon seit Jahren verfißt. Manchem aus dem dargebotenen Inhalt wird man freilich nicht zustimmen können. Zuweilen schlägt der Verfasser einen etwas harten Ton an, der jedoch keine nur negative Kritik zum Ausdruck bringen will. Die Wichtigkeit der Sache gebietet es, daß immer wieder erneut auf die Dringlichkeit des seelsorglich aktiven Diakonates hingewiesen wird.

Die Schriftleitung

Vor fast 20 Jahren ist im deutschen Raum eine Bewegung in Gang gekommen, die sich die Erneuerung des Diakonats zum Ziel gesetzt hatte. Sie griff alsbald auf das Ausland über und hat sich — schon vor dem Konzil — *in einem breiten Strom von Literatur* niedergeschlagen. Die Bibliographie in „Diaconia in Christo, Über die Erneuerung des Diakonates“¹⁾ gibt darüber Aufschluß, wieviel zur Frage der Erneuerung des Diakonats schon vor dem Konzil geschrieben war. Von Anfang an wurde in der Literatur das Für und Wider erörtert und gerade „Diaconia in Christo“ läßt Freunde und Gegner zu Wort kommen. Darf man bei dieser Situation sagen: „*Erst in der letzten Zeit* erschienen in verschiedenen Zeitschriften Artikel zu diesem Thema (für und wider das Diakonat: der Verf.), und die Diakonatskreise führten eine Reihe von Tagungen durch, denen ein breiteres Publikum Aufmerksamkeit schenkte...“²⁾ Oder: „Nachdem größere Abhandlungen von Rahner-Vorgrimler u. a. seit längerer Zeit diesen Bestrebungen vorgearbeitet haben, *mehren sich jetzt* Vorträge, Diskussionsrunden mit Vertretern der Diakonatskreise und Artikel, die Priestern und Laien, zumal denen, die hauptberuflich im kirchlichen Dienst arbeiten, das Anliegen Diakonat näherbringen wollen...“³⁾. Tagungen über die Erneuerung des Diakonats gab es seit Anfang der Bewegung⁴⁾.

¹⁾ Herausgegeben von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler (Quaestiones Disputatae 15/16, Herder, Freiburg, 1962, S. 621–634). Siehe auch für die Zeit nach 1962 „Diaconia Christi“, Dokumentation des Internationalen Informationszentrums für Fragen des Diakonats, Freiburg, Br., Wintererstr. 19, Nr. 6/7, S. 81–84, auch Nr. 8/9 S. 77–90.

²⁾ Dr. Hildegard Harmsen „Die Diskussion über die Wiedereinführung des Diakonats“, in „Die Mitarbeiterin“, Werkheft für Frauenseelsorge und Frauenbildung 3/68, S. 69.

³⁾ Dr. theol. Dr. phil. Barbara Albrecht, Leiterin des Seelsorgehelferinnen-Seminars in Bottrop und Mitarbeiterin der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge in Düsseldorf, „Zur Wiedereinführung des Diakonats. Fragen eines Laien“, in Pastoralblatt Köln, 10/1967, S. 309.

⁴⁾ Die Reihe meiner Aufsätze zum Thema begann mit einer Veröffentlichung in „Die Besinnung“, Nürnberg, 6/1949. Siehe Anmerkung ¹⁾. Auch an öffentlichen Tagungen, auf denen die Frage der Erneuerung des Diakonats behandelt wurde, hat es in dieser frühen Zeit nicht gefehlt. Ich habe über das Thema u. a. referiert: 1950 auf der Pfingsttagung des Kath. Akademiker-Verbands in Eichstätt, 1952 vor der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe in Stuttgart, 1953 auf der Akademie in Hohenheim und 1959 auf der in Bensberg, 1960 vor der Gesellschaft Kath. Journalisten (Begegnung Frankreich–Deutschland) in Münster, Westf., und auf der Akademie in Aachen. 1960 fand auf dem Eucharistischen Kongreß in München eine von den Diakonatskreisen veranstaltete große Aussprache statt. 1961 referierten Schamoni und ich auf dem Theologentag des Österreich.-Seelsorge-Instituts in Wien. Mag es im einzelnen an einem breiten Echo in der Presse gefehlt haben, das kann man jedenfalls nicht sagen von den ausgedehnten Verhandlungen über das Diakonat auf dem Konzil 1963 und 1964 sowie von dem von den Kreisen veranstalteten Diakonatskongreß in Rom 1965. Erwähnt seien noch die interkonfessionellen Tagungen über das Diakonat in Kirchberg 1965 und in Heidelberg 1967 und in Crêt-Bérard.

Das Konzil hat dem Diakonat das Tor geöffnet, wenn auch nicht in dem Umfang, wie von vielen erhofft: für verheiratete Männer reiferen Alters, jüngere Unverheiratete bleiben zum Zölibat verpflichtet. Nachdem in den langen Jahren bis zum Konzil kaum einmal Stimmen von Laien gegen die Erneuerung des Diakonats laut geworden waren – offenbar hatte man bis dahin die Sache des Diakonats nicht recht ernst genommen – machen sich jüngst Einwendungen und Kritik von Laien, besonders von Frauenseite bemerkbar. Noch im Aprilheft 1968 von Concilium, Internationale Zeitschrift für Theologie⁵⁾, glaubt Frau Dr. theol. Elisabeth Gössmann, vor der Wiedereinführung des Diakonats warnen zu sollen, u. a., weil sie „die Frauenfrage in der Kirche auf eine unerfreuliche Weise erneut akut werden“ lasse. Sie warnt davor in Kenntnis der Beschlüsse des Konzils, gewiß auch der (wiederholten) Stellungnahme des Papstes (im Motu proprio und in Ansprachen), wie auch des grundsätzlichen Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz (1966).

Immerhin soll nicht verkannt werden: Die neuerliche Diskussion wurde besonders angeregt dadurch, daß die Kirche den Laien weitgehende liturgische Vollmachten erteilte, so in der Liturgie-Konstitution (354 Wortgottesdienst), vor allem aber durch die Erlaubnis zu Predigt und Kommunionsspendung, die Laien in weiten Gebieten der Kirche neuerdings gegeben wurde.

Auch die Tatsache, daß die Theologie durch das Konzil auf der ganzen Linie zu einer grundsätzlichen Neu-Besinnung veranlaßt wurde, zu einer ersten Überprüfung ihrer fundamentalen Begriffe und einer vertieften, zeitaufgeschlossenen Durchdringung der Lehren der Kirche, macht es verständlich, daß auch zur Erneuerung des Diakonats alte Fragen nochmals neu gestellt werden. Was bedeutet Sakrament, insbesondere das Weihesakrament? Was ist Amt? Was ist Amtsgnade? Was ist das Diakonat in seinem Wesen? Ist es sinnvoll, ist es notwendig, es auch bei uns heute zu erneuern? Kann und soll auch die Frau Diakonin werden? All diese Fragen wollen neu bedacht sein. Auch wenn die besten unserer Theologen sich schon seit Jahren darüber tiefe Gedanken machen, kann eine abschließende Antwort nicht so bald erwartet werden. Wir können sie nur nach dem derzeitigen Stand theologischer Forschung beantworten. Wir wollen hier eine Antwort versuchen über das Verhältnis von Diakonat und Laientum und uns dann den Fragen zuwenden, die speziell das Diakonat und die Stellung der Frau in der Kirche betreffen.

Einige Klarstellungen zuvor

Bevor wir auf die angegebenen Fragen eingehen, mögen einige Punkte geklärt werden, die geeignet scheinen, die Diskussion von vornherein zu entschärfen.

1. Man wird keinesfalls mit einem Massenandrang von Diakonen zu rechnen haben. Dafür hat das Konzil von Anfang an gesorgt (Kirchen-Konstitution 29). Der *junge* verheiratete Diakon ist nicht zugelassen. Am jungen zölibatären Diakon dürfte wenig Interesse vorhanden sein. Bleibt also in der Hauptsache der verheiratete Mann von mindestens 35 Jahren als Kandidat für das Amt des Diakons. Das heißt aber: es geht *im wesentlichen* um den *nebenberuflichen* Diakon. Nur wenige Männer, die in ihrem Beruf *etwas* taugen, werden diesen mit 35 Jahren aufgeben, ja sie sollen es nicht einmal, da sie oft gerade in ihrem Berufs-Milieu besonders wirksam als Diakone

⁵⁾ „Die Frau als Priester?“ S. 288.

arbeiten können. So wertvoll indes dieser Typ des verheirateten, nebenberuflichen Diakons ist, auf die Dauer brauchen wir *auch* den *hauptamtlichen*. Dazu müßte indes erst die vom Konzil bzw. durch das *Motu proprio* geschaffene Begrenzung wegfallen.

2. Wenn auch das Konzil im Missionsdekret (16) betont, es sei angebracht, Männer zu Diakonen zu weihen, die tatsächlich einen diakonischen Dienst (etwa als Katechisten, in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden, in sozialen und karitativen Werken) ausüben, so sollen doch weder in den jungen Kirchen, noch in altchristlichen Ländern, *alle* zu Diakonen bestellt werden, die eine diakonische Funktion ausüben. Nur wer *berufen* ist, wer vom Bischof für *geeignet* gehalten wird und es selber ehrlich *will*! Es sollen also bei uns keinesfalls *alle* Laientheologen, *alle* Religionslehrer, *alle* Männer der Caritas oder der Sozialarbeit, *alle* Jugendpfleger pp., auch wenn sie im Dienst der Kirche stehen, Diakone werden. Es wird immer eine bescheidene Zahl bleiben, die sich bei der heutigen Situation von Kirche und Welt und bei der heutigen kirchlichen Ordnung dem Diakonat zuwenden wird. Dabei sei darauf hingewiesen, daß mit Männern, die bereits hauptamtlich für die Kirche arbeiten, keine neuen Kräfte gewonnen werden. Damit dürfte klargestellt sein, daß schon zahlenmäßig die neue Position des Laien in der Kirche durch den Diakon nicht gefährdet ist.

3. So sehr wir den *Eigencharakter* des Diakonats betonen, wir dürfen nicht übersehen, daß der Diakon *auch* den Priester, wenn und soweit erforderlich, entlasten, daß er – soweit möglich, bei ernstlichem Priester-mangel einen Ausgleich bieten soll. Die Frage der Erneuerung des Diakonats ist – vom Priester-mangel her gesehen – bei uns heute vielleicht noch nicht so brennend. Aber muß es erst brennen, um mit der Vorsorge zu beginnen? Wer gibt uns eine genaue Statistik über die Ab- und Zugänge an Priestern nach dem 2. Weltkrieg? Auch über die Zu- und Abgänge von Priesterkandidaten, sei es hin zum Laientheologen oder in einen anderen Beruf? Vielleicht würden die konkreten Zahlen uns aufrütteln, vielleicht würde der Blick in die Zukunft uns zeigen, wie sehr wir *jede* mögliche Hilfe brauchen, ob sie vom Laien oder vom Diakon geleistet wird.

Wenn wir diese Dinge im Auge behalten, wird ein Konkurrenzdenken von vornherein nicht aufkommen.

Grundlegung

Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß das Amt in der Kirche heute nicht sehr hoch im Kurs steht. Auf eine Zeit der Überbetonung, einer übersteigerten Sakralisierung von Amt und Priestertum⁹⁾ folgt im üblichen Pendelschlag eine Zeit, die zum Einebnen neigt, die in ihrer nivellierenden Tendenz in Gefahr ist, den Blick zu verlieren für Notwendigkeit und Bedeutung des kirchlichen Amtes. Schon im weltlichen Raum wird man den Wert des Amtes nicht unterschätzen dürfen (Amtsethos, Verantwortung, Treuepflicht, Bindung *auf Dauer*). Wer *als Laie* hauptberuflich in einem Beamtenverhältnis zur Diözese steht, mag dieselben Werte in seinem Amt verwirklicht sehen. Abgesehen von diesem Kreis von Beamten (und Angestellten) der Kirche ist der Laie in seiner Mitarbeit frei. Er kann sie jederzeit beenden. Und das eigentlich kirchliche Amt des Bischofs, Priesters, Diakons? Auch hier

⁹⁾ N. Greinmacher „Strukturwandel der Kirche heute“ in Theologie der Gegenwart 2/69 S. 66/71. Siehe auch des Näheren: Heinz Schürmann „Zur Frage der ‚Entsakralisierung‘“ – Der Seelsorger, Wien, Jan. und März 1968.

ist eine theologische Neubesinnung nötig. Man mag ruhig der Frage nachgehen, ob Jesus ein Priestertum eingesetzt hat „in dem Sinne, wie es heute verstanden wird“ (A. Antweiler), man mag von der Kirche verlangen, „sich der Geschichte ihres Ursprungs zu stellen“ und den Anfängen des Amtes nachzugehen. Am Ende wird sich zeigen, ob wirklich der Abstand der heutigen Kirche von ihrer ursprünglichen Verfassung so groß ist. Wenn auch in der frühen Kirche der Dienst aus freiem Charisma eine weit größere Bedeutung gehabt hat als heute, wenn deshalb auch die Mahnung: „Löschet den Geist nicht aus!“ gegenüber einer Überbetonung des Amtes berechtigt ist, man kann die *grundlegende Bedeutung des amtlichen Dienstes in der Kirche* nicht übersehen, der von besonders dazu Ordinierten wahrgenommen wird.

Wer die Frage nach Sendung und Amt stellt, muß zuerst auf den schauen, der sendet, auf den Herrn selber. „Wie mich der Vater gesandt, so sende ich Euch!“ Er selbst hat einen Auftrag vom Vater, den er weitergibt an seine Kirche. In seinem eigenen Handeln tritt klar hervor, was er von der Kirche, was er von denen erwartet, die seine Sendung fortsetzen sollen. Nicht mich bedienen zu lassen, bin ich gekommen, sondern zu dienen. Im Rahmen seines Gesamtauftrags vollzieht er auch diese Seite seines Dienstes: er heilt die Kranken, speist, die Hunger leiden an Leib oder Seele, wendet sich den Verachteten zu, den Sündern und Zöllnern. Dieser Dienst am Menschen in Not, diese diakonische Funktion, muß *notwendig fortleben*, zur Entfaltung kommen *in seinem mystischen Leib, der Kirche*, muß auch von denen in Treue betätigt werden, denen er durch die Kirche die besondere Sendung erteilt.

Dazu das Wort des Konzils: „Christus hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe *ihrer* Dienstamtes (munus ministerii sui) in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche *Dienstamt* in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von denen, die schon seit alters Bischöfe, Priester und Diakone heißen.“ (Kirchen-Konstitution 28). „Die Bischöfe erfreuen sich der Fülle des Weihesakraments. Von ihnen hängen bei der Ausübung ihrer Gewalt sowohl die Priester ab, ... als auch die Diakone“ ... (Dekret über die Hirtenaufgaben der Bischöfe, 15).

„Durch die Weihe und die vom Bischof empfangene Sendung werden die Priester zum Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und König bestellt ... Das Priestertum der Amtspriester setzt zwar die christlichen Grundsakramente voraus, wird aber durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses bezeichnet die Priester durch die Salbung des Hl. Geistes mit einem besonderen Präge-mal und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig, so daß sie in der Person des Hauptes, Christus, handeln können.“ (Dekret über Dienst und Leben der Priester I u. 2)

„An der Sendung und Gnade des Hohenpriesters haben *in eigener Weise* auch ... die Diakone teil, die den Geheimnissen Christi und der Kirche dienen (Kirchen-Konstitution 41). Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes ... in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium (Kirchen-Konstitution 29).

Papst Paul sagt dazu in der Einleitung zum Motu proprio: „Die Diakone werden durch die Handauflegung gestärkt und dem Altar enger verbunden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können.“ Er betont das *Eigenwesen* dieses Weihestandes, den untülbaren Charakter und die besondere Gnade.

Im Nachstehenden sei in enger Anlehnung an das, was Hans Küng über das Dienstamt der Kirche sagt, versucht, dieselbe Materie mit anderen Worten darzustellen:

Neben dem Dienst aus freiem Charisma, zu dem in verschiedenster Weise jeder Laie berufen ist, hat der *Dienst aus besonderer Sendung für ein öffentliches Wirken in der Gemeinde (Kirche)* sein Gewicht. Auch er ist auf seine Weise ein charismatischer Dienst. Nicht in des Spenders, sondern in Christi Namen und in des Geistes Kraft wird dieses Charisma in Berufung und Ordination geschenkt. Ordination ist Sendung: sie geschieht durch Handauflegung und Gebet. Die Handauflegung ist ein durch das Wort wirkmächtiges Zeichen und das Wort gibt, was es fordert. Es rüstet den Ordinierten für seinen konkreten Dienst, ohne ihm seine Menschlichkeit und Gebrechlichkeit zu nehmen. Es legitimiert ihn als den besonderen Diener vor denen, für die er gesandt wird. Voraussetzung für diese Vollmacht des Dienstes ist der Glaube des Berufenen. Der Dienst des Amtes muß aufrufen auf dem gemeinsamen Priestertum aller, er ist angewiesen auf die Mitarbeit der Gemeinde. Andererseits schließt das gemeinsame Priestertum den besonderen Hirtendienst nicht aus. Der Dienst des Amtes ist nicht nur aus Ordnungsgründen und rein menschlichen Zweckmäßigkeitserwägungen da. Der Hirte (Ortshirte oder Oberhirte), dem in der Gemeinde oder im größeren Bezirk die Leitung zusteht, hat eine vorgegebene Autorität, getragen von der Geistesgabe, die in der Handauflegung betend auf den Berufenen herabgefleht wird. Er ist bevollmächtigt zur Gemeindegründung und Gemeindeleitung, zum Sammeln, Einigen und Aufbauen der Gemeinde, bevollmächtigt also zur öffentlichen Verkündigung der Botschaft und zum missionarischen Vorstoß in der Welt, bevollmächtigt zur Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, zur Taufe und zum Vollzug des Herrenmahles, zum Binden und Lösen und wiederum zum Senden anderer. Die Gemeinde, die Kirche bedarf des Dienstes der Hirten — (das Wort hier allgemein im Sinne des „Amtes aus besonderer Sendung“ verstanden. Das Konzil bezieht das Wort Hirte primär auf den Bischof.). Und auch der Diakon hat in bestimmtem Umfang an diesem Hirtendienst, auch am leitenden Dienst, teil.⁷⁾

Nehmen wir hinzu, was Kardinal Suenens zum Dienst speziell des Diakons bemerkt:

„Das Diakonat ist ein sakramentaler Dienst, der sich von dem des Priesters unterscheidet. Doch muß er auch begriffen werden als ein Dienst, der *in das Ganze des kirchlichen Amtes integriert ist*, eines Amtes, das eine tiefe Einheit aufweist.“⁸⁾ Und Kardinal Suenens fügt ein Zitat von J. Giblet hinzu: „Es gibt nur ein einziges ministerium ecclesiae, ein einziges Priestertum, das apostolische Kollegium (der Bischöfe) besitzt es in der Fülle. In Verbindung mit diesem und in untergeordneter Form besitzen es auch die Mitglieder des Presbyterats und des Diakonats. Diese sind wesentlich die *Mitarbeiter des Bischofs*. Ihre Teilnahme am ministerium ecclesiasticum wird von der Kirche bestimmt. Sie kann je nach Umständen und Situation variieren. Sie könnte schon morgen eine Ausgestaltung erleben. ... Bischof, Priester und Diakon sind zwar unter verschiedenen Formen geweiht, sind aber auf das gleiche Dienstamt hingeordnet: Sie müssen Christus, den Herrn, vertreten, der seine Kirche im Hinblick auf ihre endzeitliche Vollendung sammelt und aufbaut.“⁹⁾

⁷⁾ Hans Küng „Die Kirche“, Herder, Freiburg, 1967, S. 495 ff.

⁸⁾ „La co-responsabilité au niveau du diaconat“ in „Co-responsabilité dans l'Eglise d'aujourd'hui“, Desclée de Brouwer, 1968.

⁹⁾ deutsch siehe Jean Giblet „Die Priester ‚zweiten Grades‘“ in *De Ecclesia*, herausgegeben von G. Baraúna, Herder-Knecht, 1966, S. 200.

Sieht man den Dienst des Diakons so in die *Einheit des Ordo* hineingenommen, so darf man gewiß sagen: Auch der Dienst des Diakons ist (amts-) *priesterlicher Dienst!* Dies umso mehr, als das Wesen des Priestertums (i. e. S.) nicht mehr ausschließlich vom Opfer her bestimmt wird (Ratzinger).

Stimmen von Laien

Nun wird neuerdings nachdrücklich die Frage erhoben: Kann nicht der Laie kraft Ermächtigung alles tun, was an Aufgaben für den Diakon vorgesehen ist? Wozu also den geweihten Diakon?

a) „Die Kirche könnte eine große Zahl von apostolischen Diensten und Vollmachten an Laien delegieren. Diese Möglichkeiten sind so vielgestaltig und groß, daß ich der Meinung bin, es bedürfe – mindestens bei uns im Lande – kaum eines eigenen Diakonats – es sei denn ... (s. u.)“¹⁰⁾

b) „Die Katechetin, die Seelsorgehelferin, die Fürsorgerin, die Heimleiterin nehmen im Dienst der Kirche längst alle jene Aufgaben wahr, die nach dem (besprochenen) Fernsehbericht den Diakon charakterisieren... „Alle diese Dienste an der Kirche sind seit wenigstens 50 Jahren bereits von Frauen wahrgenommen worden.“¹¹⁾

c) „Die Frau gehört voll und ganz in den Laienstand und somit – in die Seelsorge, die Mission, die Katechetik... Nicht nur die unverheiratete Frau oder die Ordensfrau darf diese Ämter (taufen, lehren, Kommunion spenden) ausüben, sondern auch die Verheiratete. Sie ist gleichermaßen berufen und mit besonderen Kräften für die Seelsorge im speziellen ausgestattet. Die Ausübung priesterlicher Funktionen ist dringend nötig, wobei die Frau nicht Lückenbüsserin wegen Priestermangels, sondern vollwertige Mitarbeiterin im *Laienstand* in einer gewandelten Welt ist. Sie könnte taufen, nicht nur in der Not, sie könnte die Kranken salben, sie könnte Beichte hören.“¹²⁾ Hier werden für die Frau und damit gewiß auch für den Mann nicht nur diakonische, sondern auch eigentlich priesterliche Funktionen beansprucht.¹³⁾ Dazu noch zwei Zitate: „Aber wer ist denn überhaupt der Diakon? Dem unüberhörbaren Unmut in deutschen Laienkreisen über die Wiedereinführung dieses Amts hat Walter Dirks (s. Anmerkung 11) seine Stimme geliehen...“¹⁴⁾ Walter Dirks hat dabei jedoch eine bedeutsame Einschränkung gemacht, die weggelassen ist (s. u.). An anderer Stelle hört man von einer sich steigernden Beunruhigung in weiten (?) Kreisen der Laien durch die sich mehrenden Aufsätze und Vorträge über das Diakonat; was die Laien, besonders die seit langem hauptberuflich im Dienst der Kirche stehenden, beunruhige, sei die Art der Argumentation.¹⁵⁾

¹⁰⁾ Walter Dirks „Laien nur im 2. Glied?“ Mann in der Zeit, Febr. 1967.

¹¹⁾ Frau und Beruf, Zeitschrift für die berufstätige Frau, Verlag: Haus der kath. Frauen, Düsseldorf, März-April 1967. „Anmerkungen zu einer Fernsehsendung über das Diakonat.“ (ohne Angabe des Verfassers).

¹²⁾ Diakonia, Internationale Zeitschrift für praktische Theologie, 4/67, Forum, S. 237. Beitrag von Antoinette Becker, Mitglied des Redaktionsrats, Dozentin in der Erwachsenenbildung.

¹³⁾ Es ist richtig, daß man in der Kirche jahrhundertlang eine Laien(not)beichte gekannt hat. Die Kirche verlangte, daß Sterbende, falls kein Priester zu greifen war, bei einem Laien beichteten. Diese Beichte wurde teils als sakramental, teils als quasi-sakramental gewertet (s. H. Küng, Die Kirche, S. 398, 521). Damit ist nicht gesagt, daß die Kirche dies wiederherstellen wird.

¹⁴⁾ siehe Anmerkung ⁵⁾.

¹⁵⁾ Vergl. Anmerkung ³⁾.

Diakon oder Laie?

Diakon und Laie!

Ich möchte hoffen, in der vorhergehenden Grundlegung in nuce bereits die Antwort auf die Frage gegeben zu haben: Wozu Diakonat?

Das Amt ist von Christus gesetzt, die Kirche hat es in seiner Vollmacht in drei „Stufen“, in drei Ausprägungen mit je verschiedenem Vollmachtsumfang auseinandergefaltet. Diese „Stufen“ bedeuten nicht ein einseitiges Gehorsamsverhältnis, jedenfalls *nicht nur* ein Verhältnis der Über- und Unterordnung. Es gibt auch eine Zuordnung des Orts- zum Oberhirten im Sinne der Kollegialität, im Sinne der brüderlichen Gemeinschaft. Die Kollegialität des Bischofs mit seinem Presbyterium umfaßt auch den Diakon. (H. Küng, a.a.O. S. 484, 506, 514.) Wenn also das Amt ein gottgegebenes Strukturelement ist – das andere Strukturelemente nicht auszuschließen braucht – wenn das Konzil mit Erfolg bemüht ist, dem *Laien* in der Kirche zu geben, was des *Laien* ist, und doch *gleichzeitig* dem *Diakonat* das Tor öffnet, so kann die endgültige Antwort nicht fraglich sein.

Fragen wir gleichwohl: *Kann der Laie alles tun, was dem Diakon aufgetragen ist?*

„Die *Laien*, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt *ihren eigenen* Anteil an der Sendung des Volkes Gottes“ (Dekret über das Laienapostolat [2]).

Von den *Diakonen* aber heißt es: Sie dienen, mit sakramentaler Gnade gestärkt, dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der helfenden Liebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. – Auch in der kirchlichen Verwaltung können sie tätig sein.

Tatsache ist, daß die Aufgaben des Dienstamtes und der Laien sich weitgehend überschneiden, Tatsache, daß Laien seit eh und je diakonische Funktionen ausüben. Auch der Laie ist berufen, am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten.

Der Laie ist in weitem Umfang an der Verkündigung beteiligt (Religionsunterricht, religiöse Erwachsenenbildung). Der Laie – zumal die Frau – ist im weitesten Ausmaß tätig in der Caritas, in der Sozialarbeit, in der Arbeit für Familie, Jugend und Kind (Heimleiter!).

Der Laie ist auch tätig im liturgischen Raum: Der Mann dient am Altar (als „Meßdiener“). Nach Liturgie-Konstitution 35 soll da, wo kein Priester zur Verfügung steht, ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs den Wortgottesdienst leiten. Die Instructio vom 26. 9. 1964 präzisiert, Leiter könne ein Diakon sein oder ein *Laie*, dieser soll eine ihm angegebene Homilie vorlesen, jener kann eine eigene Homilie halten (Nr. 37). Neuerdings ist – auch in Deutschland – dem Mann weithin gestattet, formell zu predigen und die Kommunion zu spenden. Auch hat die Kirche in Lateinamerika Ordensfrauen erlaubt, ihren Mitschwestern die Kommunion zu reichen, wenn kein Priester kommen kann. Man hat darüber hinaus Ordensfrauen dort fast sämtliche Funktionen des Diakons übertragen, um in entfernten Pfarrorten oder Filialen, in die selten ein Priester kommt, einigermaßen eine Seelsorge durchführen zu können (Taufe, Assistenz bei der Eheschließung als Zeugin der Kirche, Begräbnis, Spendung der Kommunion pp.). Außer der Assistenz am Altar verrichten diese Schwestern also *fast alle diakonischen Funktionen*, ähnlich wie dies weithin auch der Katechist in der Mission bereits seit längerer Zeit tut. Die Rechtsgrundlage für diese weitgehenden Ermächtigungen

bietet 35,4 der Kirchenkonstitution. Wenn es dort heißt: „Einige Laien können bei Mangel an geweihten Amtsträgern oder bei deren Verhinderung durch ein Verfolgungsregime nach Möglichkeit gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen“, so zeigt dies, daß dem Laien hier Aufgaben übertragen werden, die primär dem Dienstant zustehen, es zeigt sich zugleich, daß es sich um Ausnahme-, um Notmaßnahmen handelt.

Die Ordensfrau ist Laie! Laien, Männer und Frauen, üben also wirklich auch auf liturgischem Gebiet – wenn auch nur ausnahmsweise oder im Falle der Not – fast die gleichen Funktionen aus wie der Diakon! Das könnte sich ändern, wenn die Kirche – vielleicht schon bald – bei der Weihe dem Diakon die Vollmacht erteilt, das Sakrament der Krankensalbung zu spenden.

Andererseits gibt es Aufgaben, die dem Laien *als solchem* gestellt sind. Er steht führend im katholischen Verbandsleben. Er soll mitwirken in den Laienräten auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene. Er ist tätig bei der Diözesanbehörde in den Referaten für Männer-, Frauen- und Jugendseelsorge. Er sollte herangezogen werden in den verschiedenen Kommissionen der Bischofskonferenz (erste Anfänge sind gemacht), auch in den römischen Gremien und Kommissionen, nicht verzierungsweise als stummer Auditor oder Auditrice, sondern als Konsultor oder als Sachverständiger für den Einzelfall. Auch da sind erste Schritte getan, auch in der Heranziehung von Frauen.¹⁰⁾ Könnte nicht auch eine Laienabordnung zu den Sitzungen des Priester- und Seelsorgerats herangezogen werden, wie umgekehrt – z. B. in Fulda – sämtliche Dekane Mitglieder des Diözesanlaienrats sind?! Auch im Bischöflichen Gericht sollte der verheiratete Laie ebenso wie der verheiratete Diakon als Beisitzer fungieren dürfen (Ehesachen!), während der seitherige CJC nur Priester zuläßt. Gerade auf diesem Gebiet stehen wir doch erst am erfreulichen Anfang einer Entwicklung. Hier bietet sich ein weites Feld laieneigener Betätigung und es ist dem Bemühen der Laien eine große Chance gegeben!

Was also unterscheidet letztlich den Diakon vom Laien? *Der Diakon hat teil am kirchlichen Dienstant.* Er ist durch die sakramentale Sendung zum öffentlichen Dienst in der Kirche bestellt. Es ist nicht dasselbe, ob man Diakon ist oder Laie, ob man durch Urkunde des Bischofs die *Missio canonica* erhält, oder aber ob man vom Bischof zum Diakon geweiht, *mit der speziell für das Amt gegebenen Gnade ausgerüstet* wird. Trotz der vom Konzil betonten fundamentalen Gleichheit aller Getauften und trotz des berechtigten Rufs nach Brüderlichkeit, nach Partnerschaft zwischen den Trägern des Dienstantes und den übrigen Glaubenden, trotzdem das Konzil mahnt: „Die Laien haben die geweihten Amtsträger zu Brüdern“ (Kirchenkonstitution 32) ... „Die geweihten Hirten sollen die Würde und die Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern“ (ebenda 37), sagt das Konzil gleichwohl auch: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des Dienstes (d. h. das hierarchische Priestertum) unterscheiden sich *dem Wesen* und nicht bloß dem Grade nach (Kirchenkonstitution 10). Und zwar unterscheiden sie sich eben durch das Sakrament der Weihe. Bei aller berechtigten Entsakralisierung darf die *wahre Sakralität* des Amtes nicht außer acht gelassen werden. Wir haben es schon oben gesagt. Die Sakralität kommt dem Amt zu aus dem Glauben an das endzeitliche Heil. Es gibt kein physisches Geweiht- und Heiligsein. Christliches Geweihtsein ist ein solches in Christus und im Geist (P. Friedrich Wulff SJ im Bayerischen Rundfunk). Eben

¹⁰⁾ Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Gertrud Heinzelmann „Die getrennten Schwestern“, Interferminas Verlag, Zürich, 1967, berichtet im Vorwort über diese Anfänge.

dieses wird in Sendung und Weihe gnadenhaft geschenkt.¹⁷⁾ Was bliebe sonst vom Wesen des Sakraments?

Aber da kommt gewiß die Frage: Hat der Laie im kirchlichen Dienst etwa keine Berufsgnade? Ich brauche nur auf die Kirchenkonstitution Kap. IV zu verweisen? Wollen wir Gottes Gnadenwirken mit dem Maßstab nachmessen? Niemand kann sagen, wer im Einzelfall mehr Gnade hat. Der charismatisch beschenkte Laie kann sie etwa als Religionslehrer in weit höherem Maß haben als der Priester oder Diakon, der Religions-Unterricht erteilt.¹⁸⁾

Wenn H. Küng von dem durch Handauflegung geschenkten Charisma, von der dabei vermittelten Geistesgabe spricht, dürfte darunter auch das verstanden werden, was wir herkömmlich unter dem character indelebilis verstehen: es ist beim Diakon die gnadenhafte Ähnlichkeit mit dem Herrn im Hl. Geist, mit dem Herrn als Urbild dienender Liebe.

Sicher ist diese besondere Gnade dem Geweihten nicht zur eigenen „Erhöhung“, nicht einmal zuerst zu seinem eigenen Seelenheil gegeben, sondern *primär für seinen Dienst* am Volke Gottes. Wir dürfen daher mit K. Rahner sprechen: „Es ist nicht legitim zu sagen, was dem Diakon zukomme, könne auch vom Laien getan werden...“ Die Kirche muß die Gnade, die der Herr für dieses Amt bestimmt hat, und die sakramental mitzuteilen er der Kirche Vollmacht gab, auch wirklich weitergeben, zumal Laien da sind, die bereits diakonische Funktionen ausüben. „Das ist die grundsätzliche Erwägung bei dieser ganzen Frage.“¹⁹⁾

Es sei auch zitiert, was neuerdings De Cock SJ, Mayidi, Congo, feststellt: „Diakone und Laien unterscheiden sich nicht durch ihre beiderseitigen Aufgaben, sondern durch die tiefe, wesentliche Wirklichkeit, die sie je in ihrem (ekklesiologischen! Der Verf.) Stand begründet.“ Die Amtsträger leisten ihren Dienst der Kirche und dem Gottesvolk im Namen eben dieser Kirche und als deren geweihte Repräsentanten. Man braucht Männer, die zum Dienst des Bischofs und somit der Kirche geweiht werden und die ihren Dienst genau dort ausüben, „wo Laien und Kleriker sich spontan begegnen, jeder gemäß seiner Berufung“.²⁰⁾ Also weithin gleiche Aufgaben — aber verschieden in der Verwirklichung. *Laie und Diakon nicht nebeneinander, sondern miteinander!*

Dienst aus freiem Charisma und Dienst aus besonderer Sendung (Amt) sind aufeinander angewiesen, können eines nicht ohne das andere sein. (H. Küng, *Die Kirche*, a.a.O., S. 496.) Sie sind einander zugeordnet, sagt das Konzil.

¹⁷⁾ Jan Peters meint, der Amtsträger bedürfe der religiösen Begabung. Das sei eine natürliche Anlage, eine psychische Struktur. Diese Struktur werde *in der Weihe bestätigt und unterstrichen*, nicht hervorgebracht, in ihr geschehe keine „creatio ex nihilo“. — Es sei schwierig, genau anzugeben, was wohl sakramental sei und was nicht. Siehe Concilium 4/68 „Die Frau im kirchlichen Dienst“, S. 297. — Ist das alles, was die Weihe bewirkt? Und wenn im Einzelfall diese natürliche Anlage fehlen sollte, was ist dann zu „bestätigen“?

¹⁸⁾ Aber auch das sei nicht verschwiegen: Als Weihbischof Dr. Frotz vor einiger Zeit in einer kirchlichen Feier Lehrpersonen die Urkunde über die erlangte Missio überreichen wollte, waren 15 von den Geladenen überhaupt nicht erschienen. Wird nicht oft die Missio erstrebt, obwohl von Berufung, ja von einer Neigung zur Erteilung des Religionsunterrichts keine Rede sein kann, nur um nicht gegebenenfalls bei einer Stellenbewerbung wegen Fehlens der Missio im Nachteil zu sein! Das ist dem Bischof von Aachen in einer Eingabe dargelegt worden.

¹⁹⁾ Karl Rahner, „Die Lehre des II. Vat. Konzils über den Diakonats“. (Referat auf dem Diakonatskongreß in Rom). Der Seelsorger, Wien, Mai 1966, S. 199.

²⁰⁾ Revue du Clergé Africain, Mai 1968, „Le diaconat, sa nature et sa fonction“.

Man wirft ein, die Erneuerung des Diakonats bedeute ein neues Moment der Institutionalisierung; der spirituelle und praktische Austausch zwischen Amt und Laienstand werde dadurch beeinträchtigt.²¹⁾ Wenn es darum geht, das Volk Gottes als Einheit von Klerus und Glaubenden zu verwirklichen, kann dann nicht der Diakon in der oft erwähnten „Brückenfunktion“ wirksam werden? Er ist Bindeglied, Kette, weil er einerseits im Amt — auf der Seite des Priesters, (Pius XII.) — steht, andererseits dem Laien nähergerückt bleibt. Darf man nicht hoffen, daß die Brüderlichkeit zwischen Diakon und Laien leichter ermöglicht wird als die Partnerschaft mit manchem Pfarrer?

Die Zeit des Klerikalismus neige sich dem Ende zu. Ein Abbau des Standesdenkens (als soziologisches Phänomen; der Verf.) sei auch in der Kirche im Gang, so hat uns kürzlich P. Fr. Wulff im Bayernfunk getröstet. Und dieser Abbau des Standesdenkens sei im ganzen legitim, (wenn auch nicht ohne Gefahr).

Die Kirchenkonstitution betont in 29, *ohne* den Diakon würden in höchstem Maße *lebensnotwendige Dienste der Kirche* in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können. Zu diesen Gebieten rechnet auch der deutsche Sprachraum (vgl. Anm. 35, S. 152).

Wir stehen vor einer Umstrukturierung im gebietsweisen Aufbau der Kirche. Mit dem Pfarrprinzip allein werden wir auf die Dauer nicht auskommen. Die neue Struktur könnte (in der Stadt) etwa auf der Wohnviertelgemeinde aufbauen. Über der Pfarrei sollten das Dekanat, sodann die größere Seelsorge-Zone in Großstadt und Landbezirk als Strukturelemente der Diözese stehen.²²⁾ Wieviel Möglichkeiten für eine Mitarbeit des Diakons und des Laien!

Auch das sei betont: Die Kirche kann gewisse Aufgaben des Dienstamts nicht völlig auf die Laien delegieren. Auf Beteiligung der Amtsträger beim Religionsunterricht wird sie im Normalfall nicht verzichten. Sie muß auch den Dienst der helfenden Liebe durch Bischof, Priester und Diakon ausüben lassen, durch den Diakon insbesondere, der seit den Tagen der Urkirche als die „rechte Hand des Bischofs“ auf diesem breiten Arbeitsfeld galt. Von Anfang an waren übrigens die Vertreter der „Caritas“ (auf allen Ebenen!) für die Erneuerung des Diakonats, weil sie das Gewicht der Organisation, der Bürokratisierung, wachsen sahen, und weil sie hoffen, daß durch das Diakonat ein religiöses Gegengewicht ersthe. Ein soeben in Frankreich erschienenes Buch zeigt in einem besonderen Kapitel: „Diaconie et Diaconat“ die engen Zusammenhänge von Liturgie und kirchlich-sozialem Dienst auf, die im Diakon ihre Einheit finden.²³⁾

„Aber auch die Laien mögen die Werke der Liebe und die Unternehmungen der sozialen Hilfe, private und öffentliche, auch die internationalen Hilfswerke, nach Kräften fördern.“ (Dekret über das Laienapostolat, 8) — Also nochmals miteinander! Der Diakon wird den Leuten der Caritas oder der Sozialarbeit, oder auch den Seelsorgehelferinnen ihren Platz nicht wegnehmen. Er soll in der Pfarrgemeinde die Verantwortung füreinander wachrufen, keineswegs alle karitativ-soziale Arbeit selber leisten!

Würden nicht die Gegensätzlichkeiten, die sich heute in der Diskussion zeigen, ihre Schärfe verlieren, sobald man sich ernstlich bemüht, das große Anliegen des Konzils zu verwirklichen: *Alles Amt in der Kirche ist Dienst!*

²¹⁾ s. Anmerkung ⁵⁾.

²²⁾ s. Anmerkung ⁶⁾. Theologie der Gegenwart, S. 63.

²³⁾ A. Hamman „Vie liturgique et vie sociale“, Desclée et Cie. 1968, Paris.

Daß diese biblische Schau des Amtes in den Vordergrund gerückt wurde, ist eine der größten Taten des Konzils. Dieser Dienstgedanke stellt weithin eine Umformung unserer Auffassung vom „hier-archischen“, d. h. herrscherlichen zum hierodiakonischen Amt dar. So, wie es sich häufig darbot, ist es heute nicht mehr tragbar, sei es auf der Ebene des „Pfarrherrn“ oder des Nachfahren des „Fürstbischofs“. Über- und Unterordnung: ja, in den rechten Grenzen! Gehorsam: ja, als Gehorsam unter dem gemeinsamen Herrn. — Es ist nicht sehr glücklich, wenn das Konzil den Abschnitt 29 der Kirchenkonstitution mit den Worten beginnt: In der Hierarchie *eine Stufe tiefer* (als die Priester) *stehen die Diakone!* Wenn die Kirchenkonstitution fortfährt, daß der Diakon nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung die Handauflegung empfangt, so ist dies ein Zitat aus altchristlichem Schrifttum. In der *Traditio Apostolica* (Hyppolyts) hieß es jedoch, der Diakon werde geweiht zum *Dienst des Bischofs*, um zu tun, was dieser ihm befiehlt.²⁴⁾ Mag die Auslegung dieser Stelle nicht unumstritten sein, sie ergibt jedenfalls einen anderen Sinn, als wenn das Wort „des Bischofs“ wegleibt. Kann man eindringlichst sagen: „*Alles Amt ist Dienst*“ und doch zugleich formulieren: der Diakon wird nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst geweiht?! Ob nicht der Diakon, falls er seinen „einfachen und schlichten Dienst am Mitmenschen“ im Sinne des Konzils recht versteht, auch den „höheren Stufen der Hierarchie“ die Mahnung des Konzils vorleben könnte: *Alles Amt ist Dienst* — nach dem Beispiel des Herrn, der in der Fußwaschung das Beispiel allen Dienstes gab?

Eine große Sache ist es weiter, daß das Konzil auch den *verheirateten* Diakon zugelassen hat, sei es auch nur in der Begrenzung auf den älteren Mann. Kann man aber im Ernst sagen, das sei das *einzig* Positive an der Entscheidung des Konzils? Es geht bei der Ehe des Diakons um ein „wirksames Zeichen seiner Solidarität mit den Menschen, bei denen und mit denen er arbeitet“.²⁵⁾ Die Ehe gibt ihm selbst eine größere Fülle an *menschlichen* Werten, ebenso wie der Diakon, speziell der verheiratete, helfen soll, der christlichen *Gemeinde ein menschliches Maß*, einen *menschlichen Zuschnitt* zu geben: Er wird helfen, der dezentralisierten Gemeinde, den Gruppen von Gemeindemitgliedern, eine brüderliche Wärme, ein familiäres Gesicht zu geben, damit der Einzelne, der sich in der anonymen Masse verloren fühlt, in der kleineren Seelsorge-Einheit (des Wohnviertels, s. o.!) wieder seine Brüder, die Familie Gottes, finden kann.²⁶⁾ — Das ist doch auch für eine Zusammenarbeit von Laie und Diakon nicht ohne Bedeutung.

Oft schon haben wir betont, daß gewisse Aufgaben des Dienstantes dem *verheirateten* Diakon in besonderer Weise anstehen: Familienseelsorge, Ehevorbereitung u. s. f.

Wenn Walter Dirks das Diakonat in Deutschland zur Zeit kaum für erforderlich hält, dann doch (s. o.) mit einer wesentlichen Einschränkung: „es sei denn, man wolle einen Weihestand schaffen, der nicht durchs Zölibat behindert wird.“ Aber es kann je nach der derzeitigen Rechtsordnung sich praktisch kaum um etwas anderes handeln, als um den verheirateten Diakon! Also stimmt W. Dirks im letzten doch zu!

Es fällt auf, daß das holländische Landeskonzil die Frage des Diakonats offenbar nicht behandelt hat. Nach den Direktiven der holländischen Bischöfe

²⁴⁾ Jean Colson, „La fonction diaconale aux origines de l'Eglise“, S. 98, Desclée de Brouwer 1960.

²⁵⁾ Siehe Anmerkung ²²⁾.

²⁶⁾ Siehe Anmerkung ⁸⁾.

für die Priesterausbildung werden zukünftige Priester auch die Möglichkeit haben, sich in einem zweiten Beruf ausbilden zu lassen. Sie sollen so befähigt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Diese Entwicklung werde dann auch, so meint dazu die Niederländische Katholische Nachrichtenagentur, den Typ des Teilzeitpriesters fördern (der, im weltlichen Beruf stehend, geweiht wird und der Kirche nebenberuflich seine Freizeit widmet; der Verf.).²⁷⁾ Das könnte durchaus sein. Und es wäre gar nicht abwegig, wie P. Congar bei seinem Abschiedsinterview in Straßburg erklärt hat, sich berufstätige, nebenberufliche Priester (allerdings neben hauptamtlich wirkenden Priestern) vorzustellen. Die Weihe von berufstätigen Männern zu Priestern in einem Großstadtviertel oder einer Gemeinde könnte in priesterarmen Ländern wie Lateinamerika eine Lösung der Priesterfrage bringen. Dann werde es allerdings zur Weihe von Familienvätern kommen müssen.²⁸⁾ Tatsächlich sind das sehr weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten, die man nicht gering bewerten darf. Den Holländern möchte man sagen: Warum wollt ihr eine notwendige Entwicklungsstufe überspringen? Warum ergreift Ihr nicht dankbar die Möglichkeit, die uns das Konzil im nebenberuflichen verheirateten Diakon geboten hat? Ihr könntet dabei durchaus hoffen, daß das nächste Konzil (in etwa 20 Jahren?) manche Frage anders beurteilen wird als das letzte! — Eines sei jedoch bemerkt: Mit dem nebenberuflichen verheirateten Priester wird der Diakon nicht überflüssig. Diakonat ist ein Dienstamt eigener Prägung! Im übrigen zielt die Möglichkeit dieser Entwicklung auf das Diakonat als Institution, nicht auf den einzelnen Diakon ab, der ja zum Dienst angetreten ist in der Absicht, Diakon zu bleiben. Auch das sind für die weitere Entwicklung bedeutsame Fragen, die Amt und Laien betreffen.

Priesteramt, Diakonat und Frau in der Kirche

Was im Vorstehenden ausgeführt wurde, gilt für den Laien, ob Mann oder Frau. Noch bleibt zu prüfen, was speziell bezüglich der Frau im Hinblick auf das Diakonat oder aus Anlaß seiner Erneuerung an Kritik angemeldet oder an Forderungen an die Kirche herangetragen wird.

Wir wollen auf zwei Fragen antworten: a) Welche Betätigungen sind der Frau als Laie im kirchlichen Bereich, besonders in der Liturgie, möglich? (Hier kann weithin auf das oben Gesagte Bezug genommen werden.) b) Kann die Frau auch zu Weihe und Amt zugelassen werden, zum Priestertum, zum Diakonat?

Im Vergleich zur Lage der Frau in der Gesellschaft ist ihre Situation in der Kirche auf weite Strecken positiv zu beurteilen. Auf vielen Gebieten hat sie sich einen Platz erobert, der ihr eine beachtliche Einflußnahme ermöglicht, wenn sie auch in den „höheren Rängen“ noch in bescheidener Zahl vertreten ist.²⁹⁾ Es wird noch eine gewisse Zeit dauern, bis sich in den Laiengremien und Kommissionen eine berechnete, die Frau zufriedenstellende Beteiligung eingespielt hat. Theoretisch jedenfalls steht sie weithin kaum hinter dem Mann zurück. Daß Laientheologen (auch der Mann!) nach dem Beschluß in der letzten Sitzung der Deutschen Bischofskonferenz sich in den Hauptfächern der Theologie nicht habilitieren können, zeigt deutlich, wie auch der Mann noch um seine Geltung ringen muß.

²⁷⁾ Der Christ in der Gegenwart 15/67 (Zeitgeschehen).

²⁸⁾ L'ami du peuple, Straßburg, 5. 5. 68 Nr. 18.

²⁹⁾ P. Wilhelm Wiesen: „Bietet die kirchliche Situation der Gegenwart neue Ansätze zur beruflichen Mitarbeit der Frau in der Seelsorge?“ — Die Christliche Frau 2/65, S. 66, und Dr. Hildegard Harmsen in Diakonia 4/67, Forum S. 244.

Was die Frauen als kränkend empfinden — und man kann es ihnen nachfühlen — ist ihre starke Zurücksetzung auf liturgischem Gebiet. Wir können hier auf die geschichtliche Entwicklung und ihre Gründe nicht näher eingehen. Manichäische Gedanken und kultische Unreinheits-Vorstellungen sind wohl in ihren letzten Ausläufern hier noch wirksam. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß man aufrichtig wünschen muß, die Reform des Kirchenrechts möge eine maßgebliche Änderung bringen.

Mit einigem Erstaunen las man ein Schreiben des Vorsitzenden des nachkonziliaren Liturgierats an die Bischofskonferenzen aller Länder vom 25. 1. 66 (Ziffer 7). Man habe vereinzelt als erlaubt angesehen, Mädchen und Frauen bei den liturgischen Funktionen zum Dienst am Altar zuzulassen. „Wieweit das *munus liturgicum*, das kraft der Taufe *Recht* und *Pflicht* ist, (Liturgie-Konstitution 14), Frauen zukommt, muß noch genau studiert werden. Daß aber die Frau *nach der heutigen Ordnung der Liturgie* kein Ministerium rings um den Altar hat, ist sicher, da dieses Ministerium vom Willen der Kirche abhängt und die katholische Kirche Frauen niemals ein liturgisches Ministerium verliehen hat. Jede willkürliche Neuerung auf diesem Gebiet ist daher ein schwerer Verstoß gegen die kirchliche Disziplin und muß mit Festigkeit zurückgewiesen werden.“³⁰⁾ Dieses Schreiben trägt die Unterschrift Kardinal Lercaros, dem wir in der Liturgie so viel zu verdanken haben. Was ihn wohl zu dieser scharfen Tonart veranlaßt haben mag? Sollte ihn nicht — angesichts gewisser weitestgehender Forderungen — der Grundsatz geleitet haben: „*Principiis obsta*“? Einen anderen plausiblen Grund kann man kaum finden. Aber es geht doch tröstlicherweise aus dem Rundschreiben hervor, daß es sich hier um *Kirchenrecht* handelt, das wandelbar ist. „Die heutige Ordnung“ — wird die morgige nicht anders aussehen? Wenn der Mann — in einer Ausnahmesituation — predigen und die Kommunion spenden darf, warum nicht auch die Frau? Gewiß muß und wird die Kirche auf das Kirchenvolk Rücksicht nehmen. Man kann verstehen, daß sie heute vorsichtig ist. — Erstaunt ist man, daß bei solcher Haltung des Liturgie-Consiliums den Ordensfrauen in Lateinamerika *so weitgehende* liturgische Vollmachten gegeben wurden. Offenbar versuchte die betreffende Stelle, der Erneuerung des Diakonats „vorzubeugen“.³¹⁾ Indes soll diese Maßnahme keineswegs als unberechtigt hingestellt werden. Sie ist zu sehen auf dem Hintergrund der katastrophalen Seelsorge-Situation Lateinamerikas. Wenn man aber schon so weitgehende Vollmachten an Ordensfrauen (oder ähnlich an männliche Katechisten) erteilt, dann ist kaum einzusehen, warum diese Vollmachten nur diesen gegeben werden sollen. Die Ordensfrau hat anderen Frauen hierin nichts Wesentliches voraus, es sei denn, daß schlichte Gemüter ihr eher etwas zubilligen werden, was sie einer Jungfrau ohne Gelübde oder gar einer verheirateten Frau nicht bereit sind zuzugestehen. Sicher geht es hier um zeitgebundene Haltungen. Die Kirche muß heute ernstlich prüfen, ob sie diese Haltung noch aufrechterhalten kann, wo Zeit und Frau sich so intensiv gewandelt haben.

Eine andere Frage ist es, ob und wieweit die Frau zum *Amt der Kirche* zugelassen werden *kann* — dies ist zutiefst eine theologische Frage — und ob sie zugelassen werden *soll*, — hier geht es um Fragen der Pastoral, der Psychologie, der Opportunität, pp.

³⁰⁾ Liturgisches Jahrbuch 3/67, S. 187.

³¹⁾ Rahner-Vorgrimmler-Kramer „Zur Erneuerung des Diakonats in Deutschland“, Stimmen der Zeit 9/67, S. 145.

Die Forderung nach Zulassung wird in verschiedener Lautstärke erhoben, nicht nur bezüglich des Diakonats, sondern auch bezüglich des Priestertums (im engeren Sinn), in radikaler Form etwa von Frau Rechtsanwältin Dr. jur. Gertrud Heinzelmann, Zürich, in zwei größeren Veröffentlichungen: „Wir schweigen nicht länger!“ und neuerdings: „Die getrennten Schwestern“. „Für die begabte religiöse Frau ist der seit bald 2000 Jahren dauernde Ausschluß von Priestertum und Wort eine *menschliche Tragödie* von größtem Ausmaß.“³²⁾ „Das Bewußtsein der Berufung zum Priester . . . wird vielen der damit begabten Frauen zur *lebenslänglichen, seelischen Qual*.“ Die Frage nach dem Amtspriestertum der Frau ist für Frau Heinzelmann *die eigentliche Testfrage* an die Kirche. An ihr werde sich die Aufrichtigkeit der Konzilsaussagen über die Gleichheit aller Menschen erweisen müssen.³³⁾ (Eine kurze Bemerkung hierzu: Für die Frau kann das Priestertum heute bestenfalls ein Ziel in weiter Ferne sein. Sollte die praktische Unerreichbarkeit solche Erschütterungen auslösen? Was will da der junge Mann sagen, der nach langer Prüfung im Seminar es aufgeben muß, Priester zu werden, weil er sich nicht zum Zölibat berufen weiß, die Kirche aber alle Männer vom Priesteramt (i. e. S.) ausschließt, *die sich nicht zum Zölibat berufen wissen!*)

Aber auch Theologen halten es nicht nur für möglich, sondern auch für *wünschenswert*, daß die Frau zum Amt zugelassen wird. Jan Peters ist der *Auffassung*, daß keine exegetischen Gründe für den Ausschluß der Frau vom *kirchlichen Amt* angeführt werden können. Das Amt müsse eine Ausweitung erfahren, damit Mann und Frau Träger des Amts sein können. „Ganz ist der Mensch nur in Mann und Frau da.“ – Peters geht es um die menschliche Fülle des Amts. Es müsse viele menschliche Aspekte und Nuancierungen erkennen lassen. Von daher müsse man doch wohl sagen, daß auch die Frau ihren Platz im Amt haben müsse.³⁴⁾ Auch der Tübinger Kirchenrechtler Prof. J. Neumann frug kürzlich im Rundfunk eindringlich, ob die geschichtlichen Argumente gegen die Zulassung der Frau zum Amt noch Geltung hätten. Er stellte aber auch die Frage, ob das Verlangen der Frau nach dem Amt nicht u. U. eine Flucht vor ihrem Selbst darstelle? Auch meinte er, es sei nicht ausgeschlossen, daß bestimmte Tätigkeiten auf Grund der Differenzierung der Geschlechter *vielleicht* doch dem einen Geschlecht vorbehalten bleiben sollten. Jedenfalls fürchtet er eine Verschärfung des Klerikalismus, wenn die Frau ins Amt käme. Frau Dr. jur. Heinzelmann weist ferner auf einen Vortrag von Prof. Häring hin, der sich *gleichfalls* geäußert habe, er sei der Meinung, die Kirche habe *keine Offenbarung, welche die Weihe von Frauen zu Priestern ausschliesse*. „Deshalb“, so sage Häring, „kann die Frage vielleicht in weiter Zukunft einmal praktisch werden.“³⁵⁾

Dem entspricht eine Haltung, die von Frauenseite, beispielsweise durch Frau Dr. theol. Elisabeth Gössmann vertreten wird. Sie sagt, die seitherigen Argumente gegen die Zulassung der Frau zum Amt würden zwar von vielen Frauen für überholt betrachtet, jedoch halte man eine Zulassung z. Zt. nicht für opportun, ja sogar für schädlich. Zu dieser Gruppe rechnet sie sich auch

³²⁾ „Frau und Konzil – Hoffnung und Erwartung“ in „Wir schweigen nicht länger!“ Interferminas-Verlag, Zürich, 1964, S. 42.

³³⁾ „Frauen nach dem Konzil. Das Aggiornamento hat kaum begonnen“, in „Die getrennten Schwestern“, Interferminas-Verlag, Zürich 1967, S. 37, 38.

³⁴⁾ Jan Peters „Die Frau im kirchlichen Dienst“, Concilium, 4/68, S. 293.

³⁵⁾ Die getrennten Schwestern, S. 39, bzw. K.N.A. 14/15 v. 7. 4. 66.

selbst. Man muß Frau Dr. Gössmann dankbar sein für ihre Äußerung, unter den Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen (diese allein ca. 2500 im deutschen Sprachraum), den kirchlich engagierten Frauen im Verbandswesen, in der Sozialarbeit oder als Referentinnen für Frauenseelsorge dürfte *kaum eine* sein, *die für sich selbst das Amtspriestertum anstrebe*. Dies sei ein Zeichen der Zeit, das man beachten solle. Sie selbst und ihresgleichen wüßten sich einstweilen noch mit den ausgedehnten Laienfunktionen in der Kirche in recht erfüllender Weise zu beschäftigen.³⁶⁾ (Im Gegensatz zu ihr fragt Frau Dr. Heinzelmann, ob der kirchliche Einsatz in bloßer Laientätigkeit der intellektuellen Frau noch zumutbar sei? — Die getrennten Schwestern, S. 38). Das Zitat von Frau Dr. Gössmann macht jedenfalls deutlich, daß der Ruf nach dem Amtspriestertum der Frau nur (oder doch fast nur) von einer dünnen Oberschicht von gebildeten „profilieren“ Frauen kommt. Darf Frau Dr. Heinzelmann behaupten, die katholischen Frauenorganisationen seien noch derart vom herkömmlichen Leitbild der Untertanschaft, Gehorsamspflicht und der als Verzicht auf den eigenen Willen verstandenen Demut erfüllt, daß auf ihrer Seite die Voraussetzungen zu einem Kampf (!) für die kirchlichen Frauenrechte (!) noch gar nicht gegeben seien?³⁷⁾ In der Führungsschicht wird die Frage des Amtspriestertums der Frau wohl erkannt und ventiliert, wie die breite Diskussion zeigt. Jedoch ist das Problem gewiß noch nicht in das Empfinden der katholischen Frauen im allgemeinen eingedrungen, (seien sie organisiert oder nicht). Damit bekommt der „Kampf um die kirchlichen Frauenrechte“, jedenfalls in der extremen Form, seinen rechten Stellenwert.

Wenn die Kirche das Amt dem Manne vorbehält, so hat dies nichts mit der Personwürde der Frau zu tun. Man betont mit Recht die *Gleichwertigkeit* der Geschlechter. Muß man aber nicht doch auch die *Andersartigkeit* gelten

lassen, das „geschlechtsspezifische Eigenwesen der Frau?“ (Frau Dr. E. Firkel). Die Andersartigkeit ist nicht nur anatomischer, sie ist auch seelischer Natur.³⁸⁾ Ob nicht auch aus dieser Sicht die Frage der Zulassung der Frau eine Erhellung erfahren könnte? Wir knüpfen hier an die oben zitierte Bemerkung von Prof. Neumann an, der sicher für die Situation der Frau in der Kirche großes Verständnis hat. Gewiß wird sich die Frau für bestimmte priesterliche Funktionen sogar besser eignen als der Mann. Aber kann sie diese Eigenschaften nur als Priesterin zum Einsatz bringen? „Daß die Frau nicht am Weihepriestertum teilhat, ruht nicht auf einer Minderbewertung ihrer Person, sondern in der Verschiedenheit ihrer Funktionen.“^{38a)}

Solange das Pflichtzölibat in Kraft ist, könnten für den priesterlichen Dienst nur unverheiratete Frauen in Frage kommen. Man sollte auch bedenken, ob man nicht mit dem „Fräulein Kaplan“ dem Priester neue, zusätzliche Schwierigkeiten machen würde. Mit den Argumenten, die in „Wir schweigen nicht länger!“ vorgebracht werden, sind die Schwierigkeiten „die durch die Natur des Menschen bedingt sind“, nicht ausgeräumt.³⁹⁾

³⁶⁾ s. Anmerkung 5).

³⁷⁾ Die getrennten Schwestern, S. 20.

³⁸⁾ Vgl. Frau Dozentin Antoinette Becker, *Diakonia* 4/67, Forum, S. 238. Frau Dr. Mechtild Höflich, ebenda, S. 248, Frau Dr. Eva Firkel, ebenda, S. 242. Siehe auch Jan Peters, *Concilium* 4/68 wie oben.

^{38a)} Heinrich Fries „Die Frau in der Kirche“, in „Die christliche Frau“, 4/67, S. 97.

³⁹⁾ Müller/Ranning, S. 73.

Aber alle diese Erwägungen treffen nicht die Mitte: Das Problem ist zutiefst ein theologisches. Auch wenn es unter den Theologen Befürwörter der Zulassung der Frau gibt, — der gesamte Fragenkomplex ist gewiß noch nicht allseitig geprüft und noch nicht endgültig geklärt. Es wird noch eine gute Zeit dauern, bis die Dinge eine eindeutige Antwort zulassen.

Selbst wenn sie positiv ausfällt, so bleibt die Frage: Wenn also die Frau Priesterin werden kann, soll sie es auch? Hier werden die Meinungen stark auseinandergehen.

Indes geht es heute vordergründig um die Frage, ob nicht die Frau wenigstens zum Sakrament der *Diakonweihe*, zum Dienst des Diakonats, zugelassen werden könnte?

So tritt Frau Dr. med. Eva Firkel, Wien, für die Diakonenweihe der Frau ein. Viele Aufgaben, die von Frauen ausgeführt werden, sollen, so bemerkt sie, jetzt dem Weihediakonat zufallen. Also muß man billigerweise der Frau den Weg zum Ordo freigeben. Hat sie sich doch in Diakonatsdiensten schon lange bewährt!⁴⁰⁾

So auch Frau Dr. Hildegard Harmsen, Referentin im Haus der Katholischen Frauen, Düsseldorf, in einer für diese Gemeinschaft erstatteten Stellungnahme: „Wenn ein Diakonat eingerichtet werden soll, dann muß dieses der Frau in gleicher Weise zugänglich sein wie dem Mann.“

Frau Dr. theol. Gössmann schreibt: Sollte die Erneuerung des Diakonats nicht mehr zu umgehen sein, so müßte man — in einer gewissen Untreue zu den eigenen Grundsätzen . . . die Forderung unterstützen: Wenn Diakonat, dann nur für Mann und Frau!⁴¹⁾

Frau Dr. Heinzelmann meint, es müßte erwartet werden, daß bei der Wiederherstellung des Diakonats *in erster Linie der Frau* jenes Amt zurück-erstattet werde, das sie einmal gehabt. Das an der Frau begangene Unrecht verlange eine Wiedergutmachung.⁴²⁾

Aber auch die Benediktinerin Frau Marianne Schrader tritt dafür ein, daß die Frau zur Diakonin geweiht werden solle⁴³⁾.

Professor Neumann dagegen (s. o.) ist der Auffassung, die Frage der Zulassung der Frau sei noch nicht reif, solange die Fragen im liturgischen Vorfeld nicht gelöst seien.

Bei der Zulassung der Frau zum Diakonat liegen die Dinge in mancher Hinsicht anders als beim Zugang zum Priestertum i. e. S. In der frühen Kirche des Ostens gab es ein *Amt der Diaconissa*, das durch Handauflegung übertragen wurde und auch zu liturgischen Funktionen ermächtigte. Auch an die Institution der Witwe sei erinnert. Die Zusammenhänge bedürfen wohl noch der Klärung. Jedenfalls war die Westkirche der Diaconissa gegenüber, die es auch hier gab, zurückhaltender. Sie erkannte einen Ritus der Ordination für die Diaconissa nicht an. Auch Frau Dr. Heinzelmann nennt westliche Synoden, die die Weihe von Frauen verboten.⁴⁴⁾

⁴⁰⁾ Diakonia, a.a.O., S. 242.

⁴¹⁾ s. Anmerkung ⁵⁾.

⁴²⁾ „Zur kirchlichen Stellung der Frau“ in „Wir schweigen nicht länger“, S. 13.

⁴³⁾ „Die Diaconissin, ihre Weihe und ihr Dienst“, in „Die Christliche Frau“, herausgegeben vom Kath. Deutschen Frauenbund, 3/66, S. 76.

⁴⁴⁾ „Historische und theologische Aspekte des Frauendiakonats“ in „Die getrennten Schwestern“, S. 55, 65. Siehe auch Marianne Schrader OSB, Anmerkung ⁴³⁾. Ferner A. Hamman, „Vie liturgique et vie sociale, Desclée et Cie, Paris-Tournai, S. 139 ff., bes. S. 145–147.

Vor allem aber sind die dem Diakon zugewiesenen liturgischen Dienste bescheidener als die des Priesters (Meßopfer, Beichte, Krankensalbung!). Wenn Ordensfrauen in Lateinamerika kraft rechtlicher Vollmacht (ohne Weihe!) fast sämtliche Funktionen des Diakons ausüben dürfen, (außer der Assistenz beim hl. Opfer), so sollte man meinen, die Kirche stünde bei der Spendung der Diakonenweihe an Frauen freier als bei der Erteilung der Priesterweihe. Immerhin bleibt die Einheit des Amtes eine unüberschbare Tatsache. Solange die theologische Frage, ob die Frau *Priesterin* werden kann, nicht eindeutig geklärt ist, dürfte die Kirche sie schwerlich zu Weihe und Amt der *Diakonin* zulassen. Auch hier bliebe die Frage, ob die Zeit hierfür reif ist (s. o.).

Von Interesse ist gewiß, daß die Lambeth-Konferenz für die Anglikanische Kirchengemeinschaft die Wiederherstellung des Diakonats als eigenständiges Amt empfohlen und dabei erklärt hat, die unter Handauflegung ordinierten Diakonissen sollten als zum Diakonats (Holy order!) zugehörig betrachtet werden (be regarded as within the order of deacons). Die Zulassung der Frau zum *Priestertum* hat sie jedoch abgelehnt; sie hält die bisher vorgebrachten Argumente für oder gegen die Ordination von Frauen zum Priestertum nicht für durchschlagend. Indes empfiehlt sie, Frauen (ohne Weihe) weitgehend zu liturgischen Funktionen zuzulassen (predigen, taufen, Epistel und Evangelium vorlesen und das hl. Brot austeilen).

Es bleibt die Frage zu prüfen, ob nicht etwa der für die Kirche berufstätigen Frau eine *eigene* Berufsweihe erteilt werden könnte. Schon öfters haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß Edith Stein eine solche Berufsweihe durchaus für möglich gehalten hat. Auch von anderer Seite ist diese Möglichkeit neuerdings bejaht worden⁴⁵⁾. Die Erteilung einer solchen Weihe an die Frau würde ihr wohl in den Augen des Gottesvolkes den Zugang zum Altarraum und den Vollzug liturgischer Handlungen erleichtern.

Wir hatten hierbei seither an eine *nichtsakramentale* Weihe gedacht. Dies wäre natürlich leichter zu ermöglichen. Nun beschäftigt sich Jan Peters in dem schon erwähnten Aufsatz mit der „Suche der modernen Theologie nach einem eigenen Platz der Frau innerhalb des *sakramentalen* Amtesraums“. Dabei wünscht er (in Fortführung der oben wiedergegebenen Gedanken) nicht etwa eine Doublette des derzeitigen Amtes für die Frau. Er möchte, wie gesagt, das Amt ausgeweitet sehen. Die Kirche sei berechtigt, *neue Formen* des sakramentalen Amtes zu schaffen! — Sie könnte also evtl. auch ein eigenes, durch sakramentale Weihe übertragenes Amt für die in ihren Diensten stehende Frau schaffen, auch in verschiedenen Ausfaltungen. Ob nicht damit unsere beiderseitigen Vorstellungen sich nähern? Voraussetzung für die Übertragung eines neuen *sakramentalen Amtes* wäre allerdings die Bejahung der *theologischen Grundfrage*, ob die Frau überhaupt zum sakramentalen Amt zugelassen werden kann. Der Entwicklung müssen wir überlassen, wann und in welcher Form dieses Dienstant der Frau von der Kirche geschaffen und mit welchen Aufträgen es von ihr ausgestattet werden könnte. Möglich, daß dieses Amt dem des Diakons doch irgendwie ähnlich würde, unter Betonung des fraulichen Elements.

Am Ende ihrer kritischen Auseinandersetzung mit den für das Diakonats vorgebrachten Argumenten schreibt Frau Dr. Hildegard Harmsen: Gewiß werde niemand dem Diakonats (des Mannes, d. V.) ablehnend gegenüber-

⁴⁵⁾ Elisabeth Ferrari „Diakonatsweihe für die Frau“, in „Die Christliche Frau“, 4/67, S. 106.

stehen, wenn es wirklich gute, stichhaltige und dem konziliären Kirchenverständnis entsprechende Gründe für seine Notwendigkeit gebe. Jeder werde im Gegenteil neue Wege begrüßen, die der Kirche dienen.⁴⁶⁾ Da muß man doch verwundert fragen: Entspricht Kirchenkonstitution 29, worin das Diakonat vom Konzil zu neuem Leben erweckt wurde, nicht dem konziliären Kirchenverständnis, das doch eben in der Kirchenkonstitution seinen Niederschlag gefunden hat? Enthalten die breiten Ausführungen unserer besten Theologen (Congar, Rahner pp.) wirklich keine guten, stichhaltigen Gründe für das Diakonat?

Zum Schluß ein offenes Wort. Soll nicht verloren gehen, was das Konzil uns als Chance geschenkt, ja soll nicht die Abwendung von der Kirche sich verschärfen, dann müssen *Reformen* auf den verschiedensten Gebieten durchgeführt werden, so auch auf dem Gebiet des Amts. Mit der Erneuerung des Diakonats ist ein Anfang gemacht. Was immer vorangetrieben werden soll, es kann nur schrittweise geschehen. Frau Marianne Dirks hat (ohne Bezug auf bestimmte Äußerungen) von allzu selbstbewußten Frauen gesprochen, die etwas penetrant ihre Rechte fordern.⁴⁷⁾ So darf auch hier ganz allgemein gesagt werden: In der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Kirche sollte nicht mit dem Metermaß, nicht mit der Rechenmaschine gearbeitet werden. Wir sollten zurückhaltend sein, wenn wir eigene Ansprüche anmelden.

Hätte man in der Frage der Wiedergeburt des Diakonats seitens der Frauen nicht etwas mehr Intuition, etwas mehr mütterlichen Blick für das Geschenk erwarten dürfen, das das Konzil der Kirche mit der Erneuerung des Diakonats bereitet hat? Würde wohl eine Frau genau so bedenklich, genau so zurückhaltend, ja ungünstig über das Diakonat urteilen, wenn ihr Sohn mit der Eröffnung vor sie hinträte, er wolle Diakon werden?! Man vermißt oft eine *Gesamtschau*, eine *Schau der Kirche*, aus der man weder die Erneuerung des Diakonats, noch die Frage des Amts im ganzen herausnehmen kann. Frau Theresia Hauser hat das so zum Ausdruck gebracht: „Wenn begriffen würde, daß (nach der Schrift) es zuerst um den Willen Gottes, um seine Herrschaft und nicht zuerst um das eigene Seelenheil geht, daß Gott seine Herrschaft durchsetzen will, indem er wenige Menschen dazu beruft, in verbindlichem Gemeindeleben Ihn in der Welt zu vergegenwärtigen, könnte der einzelne lernen, sich zu bescheiden, ohne in seinem Engagement für das Evangelium gebremst zu werden. Er könnte unter dem Anspruch der hereinbrechenden Herrschaft Gottes zu wahrhaftigerem Dienst, zu einer Brüderlichkeit ohne abstoßende Überheblichkeit und Bekehrungstendenzen, zu einer aus sachlicher Einsicht stammenden Demut und damit zu einer befreiteren, gelösteren Menschlichkeit kommen. Vielleicht wird an dieser Stelle deutlich, daß das Apostolat der Frauen und die Art und Weise, wie sie es leben, nicht aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgelöst werden kann, sondern in jeder Hinsicht diesem zugeordnet bleibt.“⁴⁸⁾

Fulda

L. Ger. Dir. i. R. Dr. Josef Hornef

⁴⁶⁾ Die Mitarbeiterin, Werkheft für Frauenseelsorge und Frauenbildung, 3/68 „Diskussion über die Wiedereinführung des Diakonats“, S. 69.

⁴⁷⁾ Diakonia, a.a.O., S. 240.

⁴⁸⁾ Diakonia, a.a.O., S. 246.